

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

18. Stück vom Jahre 1916.

Inhalt: Nr. 65. Bekanntmachung der Bestimmungen über das Schneeauswerfen auf den Staatsstraßen und nichtstaatlichen Poststraßen. S. 163. — Nr. 66. Bekanntmachung, die Nebeneichstelle Grünhain betr. S. 172. — Nr. 67. Bekanntmachung, die Ausdehnung des Geltungsbereiches der Ortstage auf Nachbarpostorte betr. S. 172.

Nr. 65. Bekanntmachung

der Bestimmungen über das Schneeauswerfen auf den Staatsstraßen und nichtstaatlichen Poststraßen;

vom 13. Oktober 1916.

Die Bestimmungen über das Schneeauswerfen auf den Staatsstraßen und nichtstaatlichen Poststraßen werden nachstehend bekanntgemacht. Sie treten am 1. November 1916 in Kraft. Vom gleichen Tage ab werden alle entgegenstehenden Verordnungen aufgehoben.

Dresden, am 13. Oktober 1916.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen.

Graf Bisthum v. Eckstädt. v. Seydewitz.

Zippert.